

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mittweida  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.05.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden nach Vorliegen der für eine ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht verändert.

Mittweida, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Oberbürgermeister)

(Siegel)